

# „DER STAAT HAT GEGENÜBER BETROFFENEN VON TERRORANSCHLÄGEN EINE BESONDERE VERANTWORTUNG“

Interview mit Prof. Dr. Edgar Franke, MdB, Beauftragter der Bundesregierung für die Anliegen von Opfern und Hinterbliebenen von terroristischen Anschlägen im Inland



Jana Hassel

**Jana Hassel: Welche Aufgaben bringt die Funktion des Opferbeauftragten der Bundesregierung für die Opfer und Hinterbliebenen von Terroranschlägen im Inland mit sich?**

**Prof. Dr. Edgar Franke:** Als Opferbeauftragter der Bundesregierung bin ich der zentrale Ansprechpartner für die Anliegen aller Betroffenen von Terroranschlägen in Deutschland: für Menschen, die einen nahen Angehörigen verloren haben, die bei einem Anschlag selbst verletzt wurden oder die dadurch, dass sie die Tat miterleben mussten, traumatisiert wurden. In dieser unendlich schwierigen persönlichen Situation benötigen sie Rat und Unterstützung. Zusammen mit meiner Geschäftsstelle im Bundesjustizministerium kläre ich die Betroffenen über Unterstützungsmöglichkeiten auf – sei es praktischer, psychologischer oder finanzieller Art. Wir vermitteln sie an die jeweils zuständigen Stellen wie Traumaambulanzen und Opferhilfeeinrichtungen vor Ort, die Gesetzliche Unfallversicherung oder das Versorgungsamt. Neben der Betreuung im Einzelfall bin ich dafür da, den Opfern auch politisch eine Stimme zu geben, etwa zur Reform des Opferentschädigungsgesetzes.

**Was hat Sie persönlich motiviert, dieses Amt anzunehmen?**

Ein Terroranschlag kann das Leben von Menschen für immer zerstören. Diese Menschen werden stellvertretend für uns alle als offene, freiheitliche Gesellschaft getroffen. Der Staat hat deshalb ihnen gegenüber eine besondere Verantwortung. Betroffene von Terroranschlägen müssen gut versorgt werden. Daher ist es richtig, dass es eine zentrale Stelle gibt, an die sie sich wenden können und die bei Bedarf weitere Hilfen vermittelt. Das hat mich auch ganz persönlich dazu motiviert, das Amt des Opferbeauftragten anzunehmen.

**In wie vielen Verfahren sind Sie als Opferbeauftragter bislang involviert (gewesen)?**

Ich betreue die Verletzten und Hinterbliebenen des Anschlags auf dem Breitscheidplatz. Diese Aufgabe habe ich von meinem Vorgänger, dem ehemaligen rheinland-

pfälzischen Ministerpräsidenten Kurt Beck, übernommen. Auch drei Jahre nach dem Anschlag leiden viele Betroffene weiterhin unter den Folgen des Anschlags. Deshalb haben mein Team und ich auch im vergangenen Jahr noch dutzende von Gesprächen mit Betroffenen geführt. Mit etwa 20 von ihnen stehen wir noch in regelmäßigem Kontakt. Zudem habe ich die Betreuung der Betroffenen des Terroranschlags auf die Jüdische Gemeinde in Halle im vergangenen Oktober übernommen.

**Wie haben Sie von dem Anschlag erfahren?**

Die Nachricht erreichte mich am anderen Ende der Welt, auf einer Delegationsreise in Australien. Nach einem Telefonat mit dem Generalbundesanwalt war für mich sofort klar, dass ich die Reise abbrechen würde, um nach Halle reisen zu können. Nach dem 24-stündigen Flug fuhr ich direkt dorthin, um mich mit den Betroffenen zu treffen und mit den relevanten Akteuren vor Ort zu vernetzen: etwa der Landesregierung mit Ministerpräsident Haseloff und lokalen Opferhilfeeinrichtungen. Während ich noch im Flugzeug saß, war bereits ein Mitarbeiter vor Ort, um sich ein Bild über die Lage zu verschaffen und Kontakte zu knüpfen.



Prof. Dr. Edgar Franke, MdB

**Haben Sie mit allen Betroffenen Kontakt?**

Zu den Betroffenen des Anschlags von Halle und Landsberg gehören Hinterbliebene und Verletzte, aber auch zahlreiche Augenzeugen, die die Tat miterleben mussten. Das sind weit mehr Personen, als man gewöhnlich vor Augen hat. Wir haben alle Betroffenen persönlich angeschrieben, um sie auf unser Unterstützungsangebot aufmerksam zu machen, welches sie auch später noch annehmen können. Wir haben die Erfahrung gemacht, dass viele Betroffene sich erst einmal Ruhe wünschen. Mein Team und ich versichern ihnen, dass wir ihnen beistehen und jederzeit zu ihnen kommen können. Ich begleite die Betroffenen – wenn gewünscht – durch den Rehabilitationsprozess und habe auch schon mit einigen von ihnen persönliche Gespräche geführt und Hilfe zugesichert. Auch über finanzielle Leistungen informieren wir, etwa über die Härteleistungen des Bundes für Opfer

terroristischer Straftaten und extremistischer Übergriffe. Im Fall von Halle wurden bereits 350.000 Euro an 58 Betroffene ausgezahlt, und das binnen weniger Tage.

**Welche gesetzlichen Verbesserungen konnten für die Opfer und Angehörigen von Opfern terroristischer Anschläge in Deutschland bislang erzielt werden?**

Erstens ist es ein großer Erfolg, dass mit der Ernennung eines ständigen Opferbeauftragten im April 2018 den Opfern von terroristischen Anschlägen in Deutschland ein dauerhafter Ansprechpartner zur Seite steht. Das war eine Lehre des Attentats auf dem Breitscheidplatz. Und auch auf der Länderebene ist viel in Bewegung: Acht Bundesländer haben in der Zwischenzeit eigene Opferbeauftragte benannt und zentrale Strukturen eingerichtet, mit denen wir im Falle eines Anschlags zusammenarbeiten.

Zweitens haben wir 2018 die Härteleistungen für Hinterbliebene terroristischer Straftaten und extremistischer Übergriffe deutlich erhöht: von 10.000 Euro auf 30.000 Euro bei dem Verlust eines nahen Angehörigen. Geschwister erhalten 15.000 Euro statt bislang 5.000 Euro. Sie wurden rückwirkend erhöht und kamen nicht nur den Hinterbliebenen des Anschlags auf dem Breitscheidplatz zugute, sondern zum Beispiel auch den Hinterbliebenen der NSU-Mordserie und vielen anderen.

Drittens wurde kürzlich die Reform des Opferentschädigungsgesetzes abgeschlossen. Ich habe mich politisch dafür eingesetzt, dass die Opfer von Gewalttaten und damit auch Terroropfer deutlich bessergestellt werden als bislang: durch flächendeckende Traumaambulanzen, Unterstützung bei der Antragstellung durch Fallmanager und deutlich erhöhte monatliche Entschädigungszahlungen bei dauerhaften Gesundheitsschäden. Diese werden fast verdreifacht und betragen künftig je nach dem Grad der Schädigung 400 bis 2.000 Euro monatlich. Auch die Waisenrenten werden deutlich erhöht. Ein weiterer Erfolg ist, dass deutsche und ausländische Opfer von Gewalttaten in Deutschland nun endlich gleichbehandelt werden. Für die Entschädigung macht es also keinen Unterschied mehr, ob sich jemand nur kurzfristig als Tourist in Deutschland aufgehalten hat oder hier bereits länger lebt. Das war beim Breitscheidplatz leider noch nicht so.

**Im letzten Jahr gab es diverse Kliniken, die Opfer von IT-Schadsoftware geworden sind. Teilweise konnten Patienten nicht behandelt werden. Ob es dadurch zu Schäden gekommen ist, ist weitgehend unbekannt. Prüfen Sie hier regelmäßig, ob in diesen Fällen von Cyberangriffen auszugehen ist, die einem terroristischen Angriff gleichzusetzen sind?**

Cyberangriffe strafrechtlich einzuordnen, ist Sache der Strafverfolgungsbehörden. Die Übernahme der Ermittlungen durch den Generalbundesanwalt ist ein wichtiges Indiz, wenn es darum geht, ob es sich um eine Tat mit terroristischem Hintergrund handelt und ob ich als Opferbeauftragter die Betreuung der Betroffenen übernehme. Für die Zuordnung der Straftat als terroristisch ist dabei wesentlich, ob eine terroristische Vereinigung – etwa der „Islamische Staat (IS)“ oder der „Nationalsozialistische Untergrund (NSU)“ – verantwortlich ist oder ob eine schwere Straftat nach den Umständen geeignet ist, die Sicherheit eines Staates zu beeinträchtigen oder Ver-

fassungsgrundsätze der Bundesrepublik Deutschland zu beseitigen oder zu untergraben, und die Bundesanwaltschaft wegen der besonderen Bedeutung des Falles die Verfolgung übernimmt. In der Tat gibt es aber auch Fälle, die nicht als terroristische Tat in diesem Sinne einzuordnen sind, aber in ihrer Tragweite oder politischen Bedeutung terroristischen Angriffen gleichzusetzen sind. Auch in diesen Fällen kann ich die Betreuung der Betroffenen übernehmen. Cyberangriffe waren bisher noch nicht darunter.

**Gehen Sie davon aus, dass die Funktion des Opferbeauftragten der Bundesregierung mittelfristig auch für andere Großschadensereignisse nichtterroristischer Art (z. B. Flugzeugabstürze, Großbrände) zuständig sein wird?**

Bei der Frage, wie die Funktion eines Opferbeauftragten aussehen sollte, muss genau geprüft werden, wo der Bedarf von Betroffenen liegt und ob es eine Betreuungslücke gibt. Neben dem Opferbeauftragten der Bundesregierung gibt es auf Bundesebene bereits zentrale Strukturen zur Betreuung von Opfern anderer Großschadensereignisse: etwa die Koordinierungsstelle Nachsorge, Opfer- und Angehörigenhilfe der Bundesregierung – kurz NOAH – im Geschäftsbereich des Bundesinnenministeriums, die sich um Betroffene von Großschadensereignissen im Ausland kümmert. Dazu gehören Terroranschläge, Verkehrsunfälle und Naturkatastrophen. Zudem gibt es die Gemeinsame Ansprechstelle der Bundesregierung für Betroffene schwerer Verkehrsunfälle – etwa Flugzeugunfälle –, die bei Bedarf aktiviert wird. Auch die Länder sind bei der Einrichtung von zentralen Strukturen für die Opferbetreuung schon weit vorangeschritten. Und es wird weitere Fortschritte geben. Ob mein Mandat im Lichte dieser bestehenden Strukturen ausgeweitet werden könnte, ist letztlich aber eine politische Entscheidung.

**Vielen Dank für dieses Gespräch, Prof. Dr. Edgar Franke!**

Jana Hassel, Rechtsanwältin und Fachanwältin für Medizinrecht,  
Hassel Rechtsanwälte, <https://rae-hassel.de>

Foto Prof. Dr. Edgar Franke: Thomas Koehler/photothek.net